

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. April 2014

### **434. Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Provinz Guangdong**

Am 12. Juli 2013 empfing der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Delegation aus der Provinz Guangdong, die unter der Leitung des Parteisekretärs der Provinz und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Volksrepublik China, HU Chunhua, stand. Anlässlich des Empfangs wurde ein Memorandum of Understanding für eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und der Provinz Guangdong unterzeichnet (RRB Nr. 801/2013). Am 18. April 2014 reist eine Delegation des Kantons Zürich unter Leitung von Regierungsrat Ernst Stocker nach Guangzhou (Guangdong); Mitglieder der Delegation sind der Staatschreiber, die Chefs des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sowie des Amtes für Verkehr, der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, weitere Angehörige der Verwaltung sowie ausgewählte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft/Bildung. Auf Wunsch des Amtes für auswärtige Angelegenheiten der Provinz Guangdong soll anlässlich des Empfangs der Delegation unter der Leitung von Regierungsrat Stocker gleichsam als Fortsetzung des Memorandum of Understanding ein Sisterhood Agreement bzw. eine Vereinbarung über den Aufbau einer Partnerschaft zwischen der Regierung von Guangdong und der Regierung des Kantons Zürich unterzeichnet werden. Die Vereinbarung ist allgemein gehalten. Es werden keine konkreten Verpflichtungen für den Kanton Zürich eingegangen, sondern es geht insbesondere darum, auf beiden Seiten Kontaktstellen zu benennen für die weitere Zusammenarbeit oder neue Projektinitiativen.

Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

**Vereinbarung  
über den Aufbau der freundschaftlichen Partnerschaft  
zwischen der Regierung von Guangdong, der Volksrepublik China,  
und der Regierung des Kantons Zürich, Schweiz**

Die Regierung von Guangdong, Volksrepublik China, und die Regierung des Kantons Zürich, Schweiz, im Folgenden «Parteien» genannt, kommen gemäss den Prinzipien des Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Schweiz für den Ausbau des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft überein, eine Partnerschaft aufzubauen, um die Entwicklung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zu beidseitigem Nutzen zu fördern.

1. Beide Parteien fördern gemäss den Prinzipien des gegenseitigen Nutzens den Austausch und die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Investitionen, Finanzen, Maschinenbau, umweltfreundliche Industrie, Tourismus, Wissenschaft und Technik, und Bildung.
2. Zwischen den Verantwortlichen beider Parteien soll ein regelmässiger Kontakt aufgenommen werden, um die verstärkte Zusammenarbeit in den genannten Bereichen zu unterstützen.
3. Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Falls eine Partei den Vertrag kündigen möchte, soll eine schriftliche Kündigung sechs Monate vor Ablauffrist erfolgen, andernfalls wird diese Vereinbarung automatisch um fünf Jahre verlängert.
4. Geschehen in Guangzhou am 18. April 2014 in zwei Urschriften, jede in deutscher und chinesischer Sprache, unterzeichnet, wobei jeder Wortlaut gleichermassen verbindlich ist.

Die Vereinbarung soll vom Gouverneur der Provinz Guangdong, ZHU Xiaodan, und von Regierungsrat Ernst Stocker unterzeichnet werden. Die Weiterführung und -entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinbarung liegt auch im Interesse des Kantons Zürich, weshalb der Unterzeichnung der Vereinbarung zuzustimmen ist.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Abschluss der Vereinbarung über eine weitere Zusammenarbeit bzw. über den Aufbau einer freundschaftlichen Partnerschaft zwischen dem Kanton Zürich und der Provinz Guangdong wird zugestimmt.

II. Regierungsrat Ernst Stocker wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**